

- Baselbieter Obstverband; Ernst Lüthi/Stefan Ritter, Wenslingen
- Bienenzüchterverband Beider Basel; Erwin Borer/Hans Stöckli, Zwingen
- Fachstelle Bienen der Kantone BL, BS, SO; BZ Wallierhof, Marcel Strub, Riedholz
- Landw. Zentrum Ebenrain, Spezialkulturen; Andreas Buser/Martin Linemann, Sissach

Gute Agrarpraxis im Obstbau - Vermeidung von Bienenvergiftungen

"In der Integrierten Obstproduktion ist der Produzent bestrebt, mit ökologisch angepassten und wirtschaftlich tragbaren Methoden vollwertige Früchte zu erzeugen."

(Kurzdefinition der Schweiz. Arbeitsgruppe für Integrierte Obstproduktion "SAIO")

Die **"Gute Agrarpraxis" im Obstbau** besteht darin, die "Richtlinien für den "Ökologischen Leistungsnachweis OeLN" und für die "Integrierte Obstproduktion in der Schweiz" (= SAIO-Richtlinien¹, "Suisse Garantie" Auszeichnung) und die "SwissGAP-Richtlinien"² einzuhalten. Dies ist in der Schweiz Voraussetzung für die Lieferung in den Handel/an die Grossverteiler.

Es liegt im grössten Interesse der Obstbauern, die Bienen zu schützen, um gute Befruchtungsbedingungen in den Obstkulturen zu erhalten. Trotzdem ist ein gezielter Pflanzenschutz unumgänglich. Aus diesem Grund müssen alle notwendigen Pflegemassnahmen zum richtigen Zeitpunkt fachgerecht angewendet werden, um vollwertige Früchte zu erzeugen. Die Beachtung der "Guten Agrarpraxis" garantiert den höchstmöglichen Schutz der Bienen.

Jeder Obstproduzent hält sich an die "Gute Agrarpraxis":

1. Grundsätzlich

- a. OeLN- /Suisse Garantie- (= SAIO-Richtlinien)/SwissGAP-Richtlinien eingehalten
- b. Fachbewilligung "Verwendung Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft" vorh.

2. Speziell zur Bienenschonung

- a. Sorgfältige bienenschonende Wirkstoffauswahl.
- b. Genaue Einhaltung der Wirkstoffkonzentrationen.
- c. Insektizide nicht bei Bienenflug einsetzen, sondern früh morgens vor, oder spät abends nach dem Bienenflug, gilt v.a. auch für Gun-Applikationen (Hochdruck-Schlauchspritze).
- d. Blütenspritzungen nur mit bienenungiftigen Produkten und nur dort, wo es wirklich unumgänglich ist.
- e. Blühende Wiesenbestände vor Insektizidbehandlung mähen oder mulchen.
- f. Genügende Abstände zu den Bienenständen einhalten, Sprühnebelabdrift!

3. Information - eigene und nachbarliche

- a. Kontaktpflege zu benachbarten Imkern.
- b. Regelmässige eigene Weiterbildung.
- c. Beachten der Warndienste und entsprechende Ausrichtung der Massnahmen.
- d. Führung der vorgeschriebenen Aufzeichnungen.

¹ SAIO: http://www.swissfruit.ch/m/mandanten/239/download/2014_SAIO-Richtlinien_d_NEU.pdf

² SwissGAP = GLOBALGAP-Standard in der Schweiz (Forderung der Grossverteiler). GLOBALGAP definiert die Gute Agrarpraxis weltweit. Zu SwissGAP gehört auch ein umfassendes Monitoring der Pflanzenschutzmittelrückstände, das zusammen mit den Hygienevorschriften eine hohe Lebensmittelsicherheit garantiert. <http://www.swissgap.ch>. Um die Schreibweise zu vereinfachen wurde die männliche Schreibweise gewählt